

1. Änderung
der Satzung über das Verbot von Werbeanlagen in der Stadt Heiligenhafen
(Werbeanlagensatzung)

Zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes wird aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) und des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung Schl.-H. in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.2021 (GVOBl. Schl.-H., S. 1.422) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 08.12.2022 folgende 1. Änderung der Satzung über das Verbot von Werbeanlagen in der Stadt Heiligenhafen (Werbeanlagensatzung) erlassen:

§ 1

§ 3 (Begriffsdefinition) enthält folgende Fassung:

- (1) Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) im Sinne des § 10 Abs. 1 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bodenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.
- (2) Für Werbeanlagen im Sinne des § 10 Abs. 2 LBO SH ab einer Größe von 1 m² (bauliche Anlagen) bleiben die Vorschriften der LBO SH unberührt.
- (3) Nicht als Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung gelten die in § 10 Abs. 6 Nr. 1 bis 4 LBO SH aufgeführten Werbemittel.

§ 2

§ 5 (Ordnungswidrigkeiten) enthält folgende Fassung:

- (1) Nach § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBO handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 86 Abs. 1 LBO SH erlassenen Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBO SH mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 500.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 4

Die 1. Änderung der Satzung über das Verbot von Werbeanlagen in der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Heiligenhafen, den 12.12.2022
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister